



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 17|2025
veröffentlicht am: 23.05.2025

Inhalt:

- Einladung zur 12. Sitzung des Stadtrates am 02.06.2025 Seite 1
 - Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 2
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 12. Sitzung des Stadtrates
am Montag, 02.06.2025, 18:30 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/
Bekanntgabe Eilentscheidungen
4. Angelegenheiten Bürgermeister
- 4.1 Sitzungstermine für den Hauptausschuss im 2. Halbjahr 2025
5. Angelegenheiten Hauptamt
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Schließung von Kindertagesstätten in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
6. Haushaltsangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/ 2026
7. Vergaben
- 7.1 Vergabe Baumaßnahme Neugersdorf, Goethestraße, 2. BA - LOS 1, 2 und 3 (Gesamtvergabe)
8. Angelegenheiten Bau/ Stadtentwicklung/ Liegenschaften
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Rumburger Straße, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus zwischen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und der Gemeinde Kottmar

- 8.3 Beratung und Beschlussfassung zur Belastung des Flurstücks Nr. 3101 der Gemarkung Ebersbach (Grundbuch von Ebersbach, Blatt 2584) mit einem Erbbaurecht zugunsten der Stadtwerke Oberland GmbH
- 9. Informationen
- 10. Anfragen Einwohner
- 11. Anfragen Stadträte

Ebersbach-Neugersdorf, den 23.05.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (PolVO) vom 04.06.2024

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (PolPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 folgende Änderung der Polizeiverordnung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Geändert wird die Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (PolVO) veröffentlicht im „Spreequellboten“ Nr. 08/2024 wie folgt:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Diese ist mind. zwei Wochen vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadtverwaltung in Textform zu beantragen.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„[...] ist der Stadt Ebersbach-Neugersdorf durch den Halter unverzüglich in Textform anzuzeigen.“

3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„[...] welche die Ruhe Anderer unzumutbar stören [...]“

4. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Ausnahmegenehmigung ist vor dem beabsichtigten Abbrenntag in Textform zu beantragen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 08.04.2025

Steffen Ain, Bürgermeister